

Bericht

des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend
„Internes Kontrollsystem im Rechnungswesen der Abteilung 10“

Der Finanzüberwachungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. September 2021 mit dem [Bericht](#) befasst.

Klubobmann Abg. Egger MBA dankt eingangs für den ausführlichen, übersichtlichen und sehr verständlichen Bericht. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Rechnungswesen der Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen - sei vom Direktor des Landesrechnungshofes (LRH) in das Prüfprogramm für das Jahr 2020 aufgenommen worden. Im Fokus der Prüfung des LRH seien insbesondere Prozesse für Sachverhalte gestanden, die im Rechnungswesen des Landes Salzburg zu erfassen gewesen seien und finanzielle Auswirkungen auf die Gebarung des Landes gehabt hätten. Nicht von der Prüfung umfasst gewesen sei zB der Bereich Wohnbeihilfe, da dieser im Prüfzeitraum einer internen Revision des Landes unterzogen gewesen sei. Andere Bereiche hätten lediglich eine untergeordnete Bedeutung für das Rechnungswesen des Landes gespielt. Der LRH habe den geprüften Zeitraum von 1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2020 festgelegt. In Einzelfällen sei es notwendig gewesen, Daten zum 31. Dezember 2020 zur Prüfung heranzuziehen. Klubobmann Abg. Egger MBA hält fest, dass der LRH im Zuge der Prüfung generell festgestellt habe, dass im Land Salzburg kein aktualisierter und verbindlicher zeitgemäßer Leitfaden für die Ausgestaltung von Internen Kontrollsystemen vorgelegen sei. Im Speziellen habe der LRH festgestellt, dass die Beschreibung für das Rechnungswesen relevanter Prozesse der Abteilung 10 vielfach nicht den tatsächlichen Prozessabläufen entsprochen habe. Der LRH habe deshalb das Amt der Salzburger Landesregierung aufgefordert, einheitliche, verbindliche und zeitgemäße Vorgaben und Grundsätze für die Ausgestaltung eines IKS in Form eines Leitfadens zu erlassen. In der Gegendarstellung der Landesverwaltung sei im Wesentlichen darauf hingewiesen worden, dass die Empfehlungen teilweise bereits umgesetzt seien oder sich in Umsetzung befänden. Bei einzelnen Themenfeldern sei auf Personalmangel hingewiesen worden, so zB auf den pandemiebedingten sprunghaften Anstieg der Wohnbeihilfe-Anträge bei gleichem Personalstand. In der Gegenäußerung betreffend den Versand von Förderungszusicherungen sowie deren Freigabe durch die Sachbearbeitung habe das Amt der Salzburger Landesregierung mitgeteilt, dass Förderungszusicherungen in allen Förderungssparten ausschließlich mit Unterstützung des EDV-Systems erstellt worden und nur dann möglich seien, wenn alle für die Erstellung erforderlichen Felder ausgefüllt und alle Bedingungen erfüllt worden seien. Abschließend hält Klubobmann Abg. Egger MBA fest, dass die Prüfung keine dramatischen Schwachstellen aufgezeigt habe.

Landesrechnungshofdirektor Mag. Hillinger erläutert den Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation.

Abg. Stöllner spricht dem Landesrechnungshof ebenfalls Dank für den Bericht aus. Er erkundigt sich bei Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer, welche Dienstleistungen ausgelagert seien, ob es dafür einen Vertrag gebe, wie hoch die Leistungen dotiert seien und ob es eine Ausschreibung für die Leistungen gegeben habe.

Abg. Ganitzer schließt sich dem Dank an das Team des Landesrechnungshofes für den umfassenden und spannenden Bericht an und kündigt seitens der SPÖ die Kenntnisnahme des Berichtes an.

Abg. Heilig-Hofbauer BA findet, dass die Ergebnisse des Berichtes ausführlich referiert worden seien. Der Bericht enthalte einige verfolgenswerte Anregungen, manches davon sei bereits umgesetzt, anderes werde in Umsetzung gelangen. Auch er könne sich dem Dank an den Landesrechnungshof anschließen. Der externe Blick auf interne Gepflogenheiten helfe, Prozesse zu optimieren. Da im Bericht nicht abschließend beantwortet sei, ob in Zukunft der Landesrechnungshof bei externen Dienstleistern entsprechend Einschau halten könne, interessiere ihn, ob dies zwischenzeitlich in der Vertragsgestaltung berücksichtigt worden sei. Von der Logik her sei dem Landesrechnungshof jedenfalls ein Einschaurecht über einen Vertrag zuzusichern.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer schließt sich dem Dank an den LRH an. Wichtiges Erkenntnis aus dem Bericht sei, dass auch gut eingespielte Prozesse immer wieder einer genaueren Betrachtung unterzogen werden müssten, ob sie fehleranfällig seien. Wichtig seien auch stichprobenweises Nachrechnen und ein Vier-Augen-Prinzip bei jeder einzelnen Förderzusage. Damit die Prozesse immer fehlerfrei abliefen, müssten Schwachstellen identifiziert und in weiterer Folge die Prozesse optimiert werden. Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer hält fest, dass ein Großteil der Anregungen des Landesrechnungshofes in der Zwischenzeit bereits umgesetzt worden seien. Von dem bereits erwähnten Vertrag mit einem externen Dienstleister seien sowohl die Finanzabteilung als auch die Abteilung 10 betroffen. Das Procedere der Vertragsabwicklung bestünde seit Jahrzehnten. Mit der Aktualisierung der Darlehensverwaltung sei bereits 2018 begonnen worden.

HR Mag. Vilsecker (Referat 10/02) führt ergänzend aus, dass die Verwaltung der Wohnbauförderungsdarlehen des Landes bereits seit Langem durch einen externen Dienstleister durchgeführt werde. Konkret gehe es darum, dass die Wohnbauförderungsdarlehen den Kunden vorgeschrieben, Konten geführt, von Kunden eingezahlte Beträge an das Land weitergeleitet und abgerechnet sowie im Auftrag des Landes gewährte Annuitätenzuschüsse an den Kunden weitergeleitet würden. Der Vertrag mit dem bestehenden Dienstleister sei erst vor kurzem auf Wunsch der Landesregierung aktualisiert worden. Da der Vertrag vor Fertigstellung des Prüf-

berichtes unterzeichnet worden sei, sei die vom LRH empfohlene Einschau noch nicht enthalten gewesen und müsse dieser Forderung noch nachgekommen werden, indem der Vertrag entsprechend ergänzt werde.

Klubobmann Abg. Egger MBA beantragt, den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Internes Kontrollsystem im Rechnungswesen der Abteilung 10“ zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Erledigungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Finanzüberwachungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 22. September 2021

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Dr. Schöppl eh.

Der Berichterstatter:
Egger MBA eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Oktober 2021:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.